



Initiative Bildungsregionen in Bayern

*„In der Region,
aus der Region,
für die Region“*

Stand: Juli 2012



Bildungsregionen werden im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städte geschaffen.

Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulsystems die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region.



Ziel der Initiative

Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.



1. Bildungsregion



In einer Bildungsregion arbeiten die Schulen, die Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern.

Die Grundsätze einer Bildungsregion hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) festgelegt.



Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende 5 Säulen:

Übergänge
organisieren
und
begleiten

Schulische
und außer-
schulische
Bildungs-
angebote und
Bildungs-
träger
vernetzen –
Schulen in die
Region öffnen

Kein Talent
darf verloren
gehen –
Jungen
Menschen in
besonderen
Lebenslagen
helfen

Bürger-
gesellschaft
stärken und
entwickeln –
Beitrag von
Jugendhilfe
einschließlich
Jugendarbeit,
Ganztagsan-
geboten und
generationen-
übergreifendem
Dialog

Heraus-
forderungen
des demo-
graphischen
Wandels
annehmen



Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten

- Übergang Kindergarten – Grundschule
- Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- Übergang zwischen den Schularten
- Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf
- Übergang Schule – Hochschule



Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen

- Kooperation der Schulen
- Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung
- Kooperation Schule – Wissenschaft
- Kooperation Schule – Jugendhilfe (z.B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)
- Kooperation Schule - Erwachsenenbildung
- Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)
- Profilbildung der Schulen



Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)
- Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)
- Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)
- Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)



Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog

- Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr)
- Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangeboten
- Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum
- Stärkung der generationsübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)



Säule 5: Herausforderung des demographischen Wandels annehmen

- Bildung als Standortfaktor begreifen
- Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z.B. durch Kooperation)
- Nachhaltiges Schulgebäudemanagement
- Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen
- Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung



Das StMUK kann in Abstimmung mit dem StMAS Landkreisen oder kreisfreien Städten das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verleihen, wenn sie ein regionales Konzept unter Mitwirkung des örtlichen Jugendhilfeausschusses erarbeiten und umsetzen, das den oben genannten Zielen einer Bildungsregion entspricht.

Landkreise oder kreisfreie Städte, die sich für die Initiative Bildungsregionen in Bayern interessieren, melden sich bei der Stabsstelle des StMUK.

Möglich ist auch, dass ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt oder zwei Landkreise zusammenarbeiten.



2. Verfahren – „Bildungsregion in Bayern“



Der Weg zur Bildungsregion

I. Das erste Dialogforum

II. Die Arbeit in den Arbeitskreisen

III. Das zweite Dialogforum

IV. Die Bewerbung

V. Die Bewertung und die Verleihung des Qualitätssiegels

VI. Das Monitoring / die Qualitätskontrolle



I. Das erste Dialogforum

In diesem (ersten) Dialogforum werden die 5 Säulen der Bildungsregion und der Ist-Stand in der Region vorgestellt.

Zudem werden mögliche Handlungsfelder für die Entwicklung hin zu einer Bildungsregion aufgezeigt. Insbesondere sind Planungen im Bereich der Schule und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen.

Anschließend soll in diesem Dialogforum eine Meinungsbildung erfolgen, ob sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf den Weg macht, eine Bildungsregion zu werden.

Bei zustimmendem Votum wären Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitskreisen z.B. zu den 5 Säulen einer Bildungsregion sowie zu den Mitgliedern und Vorsitzenden dieser Arbeitskreise zu unterbreiten.



I. Das erste Dialogforum - Vorbereitung

- Terminfindung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt mit dem StMUK und der Konferenz der Schulaufsicht
- Einbindung des örtlichen Jugendhilfeausschusses
- Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten wegen der Moderation des Forums
- Erarbeitung und Übermittlung des Ist-Zustands und der zukünftigen Handlungsfelder vom Landkreis bzw. von der kreisfreien Stadt an das StMUK und die Konferenz der Schulaufsicht
- Fokussierung von Arbeitskreisen und deren Vorsitzenden
- Hinweis: Grundlage für die Arbeitskreise sollen die verfügbaren Ressourcen und die bestehenden rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sein.



I. Das erste Dialogforum - Teilnehmer

- Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, Personalvertretungen, Schülersprecher und Vertreter der Schulaufwandsträger aller Schulen der betreffenden Region
- Regierungspräsident/in
- Konferenz der Schulaufsicht
- weitere Vertreter der Schulaufsicht
- Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, der Kreisjugendring sowie die gemeindlichen Jugendreferentinnen und -referenten
- außerschulische Partner, insbes. Vertreter der Kommunen und der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, der Kirchen, der Kammern, der Erwachsenenbildung und weiterer außerschulischer Bildungsträger
- ggf. Presse



I. Das erste Dialogforum - Ablauf

- Begrüßung
- Vorstellung der allgemeinen Inhalte einer Bildungsregion durch den Freistaat Bayern (StMUK oder Vorsitzende(r) der Konferenz der Schulaufsicht).
- Moderation und/oder Grußwort durch den Regierungspräsidenten
- Vorstellung des Ist-Zustands durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt
- Abgleich mit dem Ist-Zustand und Benennung von Handlungsfeldern
- Formulierung von Zielen inkl. zeitlichem Horizont (max. ein Jahr)
- Diskussion
- Einrichtung von Arbeitskreisen und Benennung von Arbeitskreissprechern sowie Mitgliedern
- Benennung und Vorstellung des zentralen Ansprechpartners
- Vorstellung des Koordinators



II. Die Arbeit in den Arbeitskreisen (1)

- Regelmäßige Treffen und ggf. Einrichtung von Unterarbeitskreisen
- Einbeziehung, Begleitung und Unterstützung durch die Konferenz der Schulaufsicht sowie durch die Koordinatoren im schulischen Bereich und von Seiten des Jugendamtes im Jugendhilfebereich
- „Zurückspiegeln in die Region“: Konferenz der Schulaufsicht spiegelt die Ausbauplanung in die Region (z.B. Anzahl der Ganztagszüge). In Absprache mit den Arbeitskreisen wirkt sie bei Bedarf auf eine Priorisierung und Standortdiskussion hin.
- Begleitung durch die Regierung: Die Regierung steht mit ihrem umfassenden Know-how zur Verfügung und dient den Arbeitskreisen und der Konferenz der Schulaufsicht als Ansprechpartner für überregionale Fragen z.B. zu Förderprogrammen etc.



II. Die Arbeit in den Arbeitskreisen (2)

- Formulierung von Umsetzungsschritten und ggf. Beteiligung kommunalpolitischer Gremien
- Bündelung der Ergebnisse durch den zentralen Ansprechpartner
- Vorstellung der Arbeitsergebnisse im örtlichen Jugendhilfeausschuss nach spätestens einem Jahr sowie
- Vorlage des Abschlussberichts bei der Konferenz der Schulaufsicht
- Information des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und des Landesausschusses für Berufsbildung



III. Das zweite Dialogforum

- Teilnehmerkreis (s.o.)
- Vorstellung des Abschlussberichts unter starker Fokussierung auf die gesetzten Ziele und Umsetzungsschritte
- Beschlussfassung: Antrag auf Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“



IV. Die Bewerbung

- Erstellen einer Bewerbungsmappe
 - Darlegung des Entwicklungsprozesses
 - Ausführliche Behandlung der Kriterien der Bildungsregion
 - Darstellung der erarbeiteten Maßnahmen
 - Darstellung der vereinbarten und erfolgten Umsetzungsschritte

- Einreichen der Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht



V. Die Bewertung und Verleihung des Qualitätssiegels

- Bewertung des Antrags durch die Konferenz der Schulaufsicht unter Einbeziehung der Koordinatoren auf der Grundlage der vorgelegten Bewerbungsmappe und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings
- Vorlage der Bewerbung mit Entscheidungsvorschlag an StMUK
- Entscheidung des StMUK über die Bewerbung
- Bei positiver Entscheidung Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“



VI. Das Monitoring / die Qualitätskontrolle

- Die Konferenz der Schulaufsicht wacht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring über die Umsetzung.
- Ca. einmal jährlich bzw. bei Bedarf findet ein Monitoring durch die Konferenz der Schulaufsicht statt.
- Bei Nichteinhaltung der Standards berät die Konferenz der Schulaufsicht den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt und berichtet ggf. dem StMUK.